

Produktmiete – Allgemeine Geschäftsbedingungen - 10.09.2024

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Decathlon Sports Switzerland SA mit Sitz an der Route du Meyrin 171, 1214 Vernier (nachfolgend „Decathlon Schweiz“) als Vermieter der Produkte und der unterzeichnenden Person (nachfolgend „Sie“) als MieterIn der Produkte.

2. Gemietetes Produkt, Mietpreis und Dauer

Das oder die gemieteten Produkt(e) (nachfolgend „Produkt“), die vereinbarten Mietkosten (nachfolgend „Mietpreis“) und die Dauer der Miete (nachfolgend „Mietdauer“) sind auf der beigefügten Quittung aufgeführt.

Für die Produktmiete benötigen Sie ein Decathlon-Konto.

3. Rückgabe der Produkte

3.1. Rückgabe von Produkten (vorbehaltlich Wintersaisonprodukte)

Ein gemietetes Produkt muss von Ihnen am vereinbarten Tag vor Ladenschluss in dem Decathlon-Store zurückgegeben werden, in dem Sie das Produkt ausgeliehen haben. Andernfalls wird eine zusätzliche Tagesmietgebühr erhoben.

Bei weiteren Verspätungen bei der Rückgabe der Produkte werden zusätzliche Miettage zum normalen Mietpreis für das jeweilige Produkt zuzüglich eines Aufschlags von 30 % in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleibt Art. 3.2 für Wintersaison-Produkte.

3.2. Rückgabe von Produkten der Wintersaison

Produkte der Wintersaison sind Produkte, die Sie für die gesamte Wintersaison mieten, wie Skis, Snowboards, Skischuhe, Skistöcke und Helme. Wintersaison-Produkte müssen bis spätestens zum nächsten 30. April zurückgegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe von Wintersaison-Produkten werden CHF 10.00 pro Woche der Verspätung und je Produkt in Rechnung gestellt.

3.3. Exzessive Rückgabeverspätungen

Wenn die Verspätung für die Rückgabe eines Produkts mehr als drei Wochen beträgt, hat Decathlon Schweiz das Recht, den Verlust des Produktes zu erklären und nach Art. 7 vorzugehen.

4. Rückerstattung der Mietkosten

Eine (teilweise) Rückerstattung der Mietkosten erfolgt einzig, wenn Sie aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, sich physisch zu betätigen. Eine (teilweise) Rückerstattung der Miete bedingt die Rückgabe der Produkte und die Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Höhe der Rückerstattung basiert auf vollen, im Voraus bezahlten Miettagen nach Rückgabe der Produkte. Eine Rückerstattung der Mietkosten ist ausgeschlossen, wenn das Produkt länger als 21 Tage gemietet war.

5. Skianpassung

Soweit Sie Skiausrüstung mieten, bestätigen Sie hiermit, dass die Skibindung auf Ihre Skischuhe und Körpermasse abgestimmt wurde.

6. Beschädigte Produkte

Sie sind verpflichtet, das Produkt mit der gebotenen Sorgfalt zu verwenden. Decathlon Schweiz deckt alle Schäden ab, die *unbeabsichtigt* am Produkt entstehen. Wenn Sie Produkte vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigen, haben Sie Produktwert (bzw. den Verkaufspreis von Decathlon Schweiz) vollumfänglich an Decathlon Schweiz zu vergüten.

7. Produktverlust

Im Falle eines Verlusts eines Produkts sind Sie verpflichtet, Decathlon Schweiz im Umfang des Verkaufspreis des Produkts, der in den Geschäften von Decathlon Schweiz angegeben ist, zu entschädigen. Produktverluste müssen Decathlon Schweiz schnellstmöglich schriftlich gemeldet werden.

8. Zuschläge

Für verschmutzte Produkte oder Produkte mit verlorenem Barcode wird eine zusätzliche Kostenpauschale von CHF 15.00 erhoben.

9. Haftung

Mit der Unterzeichnung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigen Sie, dass Sie sich der möglichen Risiken bewusst sind, die mit der Verwendung der Produkte bzw. von Sportartikeln verbunden sind. Sie bestätigen weiter, dass Sie bzw. die Personen, die die Produkte verwenden, über einen angemessenen Versicherungsschutz (insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherung) gegen alle mit der Verwendung des Produkts verbundenen Risiken verfügen. Die Haftung von Decathlon Schweiz für alle Schäden im Zusammenhang mit den Produkten ist, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

10. Verschiedenes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und mögliche Streitigkeiten zwischen Ihnen und Decathlon Schweiz in Bezug auf das gemietete Produkt unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss aller Normen, die auf ausländisches Recht verweisen.

Bei offenen Forderungen, z.B. im Zusammenhang mit verloren gegangenen oder verspätet zurückgegebenen Produkten, behält sich Decathlon Schweiz das Recht vor, Forderungen an Dritte, insbesondere an Inkassobüros, abzutreten. Im Falle der Abtretung einer Forderung an ein Inkassobüro ist Decathlon berechtigt, Ihnen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 200.00 in Rechnung zu stellen.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____